

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 121 278

K

35mm/Digital

Der Film "Ayla"
(Farbfilm)

Originaltitel -

Hersteller TV 60 Filmproduktion GmbH, München / Burkert Bareiss
Development

Verleiher Zorro Filmproduktions- und Vertriebesgesellschaft mbH,
München

Ursprungsland Deutschland

Herstellungsjahr 2009

Laufzeit 88 Min. - Sek. bzw. 2414 m

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen
Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 11 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung
hatte das Ergebnis, daß der Film zur öffentlichen Vorführung

für die Altersstufe "Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren"

an allen Tagen des Jahres (einschließlich der gesetzlich geschützten Stillen
Feiertage) freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 18.01.2010 / 12.02.2010



Die Altersfreigabe-Empfehlung der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten
Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 13.03.2006 (BAnz. 2006 S. 1994) als eigene Entscheidung
übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern
federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116
Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben
werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei
dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.